



Stadt T E T T N A N G

**Gemeinderat**  
- öffentlich am 14.04.2021

Sitzungsvorlage 060/2021

Feuerwehr  
Wolf, Konrad

**Ausschreibung zur Anschaffung von 25 Digitalfunkgeräten für die Freiwillige  
Feuerwehr Tett nang**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der beschränkten Ausschreibung von 25 Endgeräten Digitalfunk zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung beginnend Ende April 2021 durchzuführen.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	100.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	12.60 B12604001 7831000
Benötigte Mittel insgesamt:	98.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten: Support- und Softwareupdates (pro Monat/pro Gerät ca. 5,00 €) - Personalkosten	1.500 EUR/Jahr EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen (Zuschuss):	13.800 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Seit mehreren Jahren haben nach und nach nahezu alle Hilfsorganisationen, wie z.B. Polizei oder THW, die Kommunikation auf Digitalfunk umgestellt. Demgegenüber arbeitet der Großteil der Feuerwehren in Baden-Württemberg noch mit analogem Funk. Dies betrifft auch die Feuerwehren des Bodenseekreises.

Vorteil des Digitalfunk ist, dass es eine wesentlich bessere Netzabdeckung gibt sowie die Kommunikation qualitativ wesentlich verbessert wird. Erfahrungen der mit Digitalfunk ausgestatteten Organisationen und Behörden belegen, dass es beim Betrieb des Digitalfunks z.B. kaum Probleme mit Funklöchern gibt.

Zudem wird nach derzeitigem Sachstand zum Ende des Jahres 2023 der Support des Analogfunks vollständig eingestellt.

Aus diesem Grund haben sich die Feuerwehren des Bodenseekreises unter Federführung des Landratsamtes Bodenseekreis, Sachgebiet – Brand- und Katastrophenschutz – zusammengeschlossen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den derzeit betriebenen Analogfunk auf Digitalfunk umzustellen.

Dazu haben die Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. die Arbeitsgruppe Technik und Beschaffung, gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat ein finales Leistungsverzeichnis als Muster zur Beschaffung der digitalen Endgeräte erstellt.

Das Musterleistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro IDH Consulting, welches das Leistungsverzeichnis aus technischer Sicht geprüft hat, erstellt.

Parallel wurde das Musterleistungsverzeichnis durch die Vergabestelle des Landratsamtes Bodenseekreis aus verwaltungstechnischer Sicht überprüft.

Das Musterleistungsverzeichnis wurde im Januar 2021 freigegeben und den Kommunen zur Verfügung gestellt, so dass mit der Beschaffung der Endgeräte begonnen werden kann.

Die Beschaffung der Endgeräte wird mit Unterstützung des Landratsamtes durch die Gemeinden selbst durchgeführt. Die Freiwillige Feuerwehr Tettnang erstellt anhand des Musterleistungsverzeichnisses ein individuelles Leistungsverzeichnis, welches auf die spezifischen Anforderungen zugeschnitten ist.

Die Ausschreibung erfolgt über die Stadt Tettnang.

Nach derzeitigem Sachstand soll folgende Anzahl an Endgeräten ausgeschrieben werden:

### **Stadt Tettnang                      25 Stück (23 St. Einbaugeräte und 2 St. Handgeräte)**

Bei den Anschaffungskosten wird derzeit ein Preis von 3.000 € (brutto) pro Gerät kalkuliert. Hinzu kommen je Gerät ca. 1.000 € (brutto) Einbaukosten.

Bei einer auszuschreibenden Anzahl von 25 Endgeräten belaufen sich die Anschaffungskosten somit auf 92.000 für die Einbaugeräte und 6.000 € für die beiden Handgeräte, insgesamt also auf 98.000 €.

Der geschätzte Auftragswert liegt somit unter dem aktuell für Liefer- und Dienstleistungen geltenden EU-Schwellenwert i.H.v. 214.000 € (ohne MwSt). Deshalb wird das Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Form einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung soll Ende April 2021 im Rahmen aller Pflichten und Rechte nach UVgO erfolgen.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten soll sich auf 2 Monate belaufen. Grund für diese lange Frist ist, dass die interessierten Unternehmen die Feuerwehrfahrzeuge und die Infrastruktur der Feuerwehrehäuser vor der Abgabe eines Angebotes vor Ort begutachten müssen.

Submission und Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe des Auftrages sollen bestenfalls vor der Sommerpause der Gemeinderäte erfolgen. Die Auftragsvergabe ist bis spätestens 01.10.2021 geplant.

Der Einbau der Geräte soll anschließend bis spätestens 31.09.2022 umgesetzt sein.

Für die Stadt Tettnang belaufen sich die voraussichtlichen Anschaffungskosten für die **25** Digitalfunkgeräte auf **98.000 €** (brutto). Daher bedarf es vor der Durchführung der Ausschreibung der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die tatsächliche finanzielle Belastung der Stadt Tettnang wird sich im Ergebnis um **13.800 €** verringern. Grund hierfür ist die Förderung der Anschaffung des Digitalfunks mit 600 € je Endgerät, bei insgesamt 23 förderfähigen Geräten. Die beiden Handgeräte sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen. Der Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung bereits vor.